

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/007/2024

**Kreisausschuss am 13.06.2024**

<b>Zu Punkt 23:</b>	<b>Pfandringe für Klimaschutz, Gesundheit und mehr Lebensfreude Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates</b>
---------------------	---

Herr Raunig führt zu den Hintergründen der Anregung aus. Pfandringe seien eine Art Halteringe für Pfandflaschen, welche den großen Vorteil besitzen, dass die verschiedensten Flaschen sodann nicht mehr in den Mülleimern entsorgt werden müssten, sondern – wie grundsätzlich vorgesehen – auf einfache Weise eingesammelt und dann recycelt werden können. Es gehe dem Kreisjugendrat um die Mülleimer, die im Zuständigkeitsbereich des Kreises liegen.

Landrat Hendele erläutert, dass die Anregung in der heutigen Sitzung unmittelbar zurückgewiesen oder in den zuständigen Fachausschuss (Bauausschuss) verwiesen werden könnte.

KA Madeia sieht die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme eher bei Mülleimern der kreisangehörigen Städte. Zudem werden Pfandringe erfahrungsgemäß auch häufig missbräuchlich verwendet.

Auf die Nachfrage von KA Hagling antwortet Herr Dr. Kopp, dass kreiseigene Mülleimer primär vor den Kreisliegenschaften und nicht an Straßen oder Knotenpunkten anzutreffen seien. Bei der Betrachtung der Verwaltungsgebäude konnten keine Mülleimer ausgemacht werden, die sich für das Anbringen von Pfandringen anbieten. Mithin seien diese Mülleimer für Pfandsammler auch nicht bequem erreichbar. Die Mülleimer auf dem Gelände der Schulen seien nicht konkret betrachtet worden.

Landrat Hendele ergänzt, dass der Kreis nicht grundsätzlich gegen diese Anregung bzw. Überlegung sei, sondern eine sinnvolle Umsetzungsmöglichkeit vielmehr auf der städtischen Ebene bestehe.

KA Kanschat führt aus, dass eine Verweisung in den zuständigen Bauausschuss auf Basis der Erkenntnis, dass keine ‚lohnenswerten‘ Mülleimer existieren, nicht sinnvoll erscheine. Darüber hinaus schlägt er vor, dass die Kreistagsmitglieder diese Anregung in ihren kreisangehörigen Städten weitergeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der beigefügten Anregung wird nicht gefolgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**